

Stadt Dorfen

Rathausplatz

84405 Dorfen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 8.3.2006 und
2. Bebauungsplan Nr. 66 „SO Biomassekraftwerk mit Schlamm-trocknungsanlage bei Rinning

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Planung und zum Bau eines Biomassekraftwerkes mit Schlamm-trocknungsanlage für Klärschlamm bei Rinning habe ich mit Schreiben vom 27.3.2006 einen umfangreichen Fragenkatalog übergeben und um Erläuterung der Planung und Beantwortung der Fragen gebeten. Bei der daraufhin durchgeführten Informationsveranstaltung bei den Stadtwerken am 5.4.2006 wurde ich zusammen mit weiteren Anliegern allgemein, jedoch unverbindlich, informiert. Der Bebauungsplan wurde mir als pdf-Datei übergeben. Meine detaillierten Fragen sind damit jedoch nur teilweise und vor allem nicht schriftlich und verbindlich beantwortet.

Zur vorliegenden Planung bringe ich folgende Einwände und Anregungen vor:

1. Zum Flächennutzungsplan:

- 1.1 Nach aufwändiger und jahrelanger Planung unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Stadtrat der Stadt Dorfen der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet am 5.10. 2005 beschlossen und am 2.2.2006 vom Landratsamt Erding genehmigt. Seit 24.3.2006 ist er gültig. Der Flächennutzungsplan soll die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 10 bis 15 Jahren darstellen und bildet die Grundlage für weitere Bauleitplanungen (Bebauungspläne). Eine wesentliche Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Abgrenzung der Siedlungsbereiche zur freien Landschaft.
- 1.2 Im Flächennutzungsplan wurde z.B. auch eine Fläche für eine Windkraftanlage ausgewiesen, obwohl keinerlei Interesse für eine solche Anlage bestand.
- 1.3 Für ein Biomassekraftwerk mit Schlamm-trocknungsanlage wurde keine Fläche ausgewiesen, obwohl dieses von wesentlich größerer Bedeutung ist, und sich die Stadtwerke, nach deren Auskunft am 5.4.2006, bereits seit Jahren mit der Planung einer derartigen Anlage befassen.
- 1.4 Dass die Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes und der Änderungsbeschluss für die zur Errichtung eines Biomassekraftwerkes erforderliche 1. Änderung dieses neuen Flächennutzungsplanes im gleichen Amtsblatt 3/06 veröffentlicht wird, kann den Normalbürger schon in Staunen über solche Planungsabläufe versetzen.

2. Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- 2.1 Der geplante Standort für das Kraftwerk wurde nicht optimal sondern eher zufällig ausgewählt.
- 2.2 Der Standort liegt im Außenbereich mit bisher ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung und an einem Hügel. Die Abgrenzung des bebauten Siedlungsbereiches zur freien Landschaft wird durchbrochen und ein Ansatzpunkt für weitere Zersiedelung geschaffen. Dies widerspricht den Zielen der Raumordnung.

- 2.3 Die Abgase aus der Verbrennung und die Gerüche werden bei der vorherrschenden Nordwest-Windrichtung genau nach Dorfen ziehen. Das vergleichbare Kraftwerk Sauerlach liegt in einem Gewerbegebiet im Osten von Sauerlach.
- 2.4 Ein besserer Standort wäre im Osten der Stadt, möglichst in einer Talsenke und oder in einem Gewerbe- bzw. Industriegebiet.
- 2.5 Alternative Standorte wurden nicht ernsthaft untersucht.
- 2.6 Offensichtlich war die Verfügbarkeit des Grundstückes der einzig ausschlaggebende Grund für die Standortauswahl und für die Vorgehensweise bei der Bauleitplanung.

3. Zur persönlichen Betroffenheit:

- 3.1 Aufgrund des gültigen Flächennutzungsplanes konnte und kann ich davon ausgehen, dass das als Baufläche vorgesehene Grundstück ebenso wie die weiteren Grundstücke rund um mein Wohngrundstück in Rinning Nr. 2 auf absehbare Zeiten ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden.
- 3.2 Im Vertrauen darauf habe ich erst vor kurzem an meinem Wohngrundstück und Wohnhaus erhebliche werterhaltende und wertsteigernde Investitionen getätigt.
- 3.3 Mein Wohngrundstück stellt einen wesentlichen Teil meiner Alterssicherung dar.
- 3.4 Schon durch den Aufstellungsbeschluss vom 8.3.06, in ca. 100 m Entfernung von meinem Grundstück ein Biomassekraftwerk mit Schlamm Trocknung zu errichten, hat ein großer Wertverfall dieses Grundstückes stattgefunden.
- 3.5 Meine, besonders im psychosomatischen Bereich, bereits angeschlagene Gesundheit, wegen der ich meine Berufstätigkeit bereits mit Altersteilzeit beendet habe, ist bereits durch die Planungen und wird noch mehr durch den Bau und Betrieb der Anlagen stark beeinträchtigt.

4. Zum Bebauungsplan:

- 4.1 Betriebssystem und Verfahrenstechnik sind im Bebauungsplan nicht geregelt.
- 4.2 Es ist keinerlei Begrenzung der Kapazitäten der Anlage festgesetzt. Es sind Obergrenzen für die am Standort zulässig erzeugten Wärme- und Strommengen sowie der zu behandelnden Klärschlamm-Menge festzuschreiben. Nur dann können die Auswirkungen auf die Umgebung eingegrenzt und abgeschätzt werden.
- 4.3 Nach Angaben der Stadtwerke Dorfen am 5.4.06 soll die Anlage wärmegeführt gesteuert werden. Das heißt, dass nur an kalten Wintertagen die Kapazität ausgelastet wird. Dies ist jedoch nicht festgeschrieben. So dass auch die Stromerzeugung unter Volllast zulässig ist und die Kapazität ganzjährig ausgelastet ist. Die Abwärme würde dann nur zur Klärschlamm Trocknung verwendet. Bei den abgegebenen Emissionen ist also von diesem Fall auszugehen. Es ist eindeutig festzuschreiben, welche Brennstoffe verwendet werden dürfen! Z.B. nur Hackschnitzel aus unbehandeltem Naturholz.
- 4.4 Da ein sehr großes Lager für Rundhölzer ausgewiesen ist, befürchte ich, dass ein sehr großer Anteil des Holzes am Standort Kraftwerk gehackt wird, mit enormer Lärmbelästigung für die Umwelt.
- 4.5 Entstehende Emissionen sind nicht quantifiziert und nicht qualifiziert. Eine Stellungnahme dazu kann ich erst nach Vorliegen der entsprechenden Angaben abgeben.
- 4.6 Im Umweltbericht wird unter Punkt 2.3.9 von ca. 200 LKW-Fahrten/Jahr für die Brennstoffanlieferung ausgegangen. Dies muss falsch sein! Die **fünffache** Anzahl dürfte richtig sein! Vom Kraftwerk Sauerlach wird z. B. für 2005 ein Biomassebedarf von 8400 t angegeben.
- 4.7 Für die Klärschlamm Trocknungsanlage ist keinerlei Verfahrenstechnik vorgeschrieben. Bauwerke und Verfahren sind so festzuschreiben, dass keine Geruchsemissionen für die Nachbarn entstehen.

- 4.8 Die Gebäudegröße und –gestaltung passt nicht in die Umgebung.
- 4.9 Auf das Setzen von Akzenten kann im Außenbereich durchaus verzichtet werden. Das selbstgestellte Ziel, eine möglichst weitgehende landschaftliche Einbindung sicherzustellen, ist nicht erreicht!
- 4.10 Flache Pultdächer sind bei uns untypisch und häßlich! Es sollten Satteldächer mit Ziegeldeckung vorgeschrieben werden! Bei freispannenden Satteldächern kann die Firsthöhe ausgenutzt werden, so dass die Traufhöhe wesentlich verringert werden kann.
- 4.11 Die Wandhöhe auf der Nordseite ist mit 20,00 m viel zu hoch. Das Betriebsgebäude kann mit einem Keller von 5 bis 6 m Höhe und mit einem Satteldach auf eine Traufhöhe von ca. 8 bis 10 m reduziert werden. Dies entspricht viel besser der landschaftstypischen Bauweise.
- 4.12 Über die Fassadengestaltung ist keine Festsetzung getroffen. Es ist eine abwechslungsreiche Fassade mit Holz und Putzflächen vorzuschreiben!
- 4.13 Dass eine landschaftstypische Bauweise auch für solche Gebäude möglich ist, zeigt das Beispiel Sauerlach.

5. Zum Umweltbericht:

- 5.1 Im Umweltbericht werden sehr ausführlich die Auswirkungen auf den Boden, das Niederschlagswasser, das Grundwasser, das Klima usw. abgehandelt. Die Auswirkungen auf die Menschen sind mit der zweizeiligen Bemerkung abgetan, dass im Norden und im Süden zwei landwirtschaftliche Gehöfte liegen und die Straße nach Eibach am Plangebiet vorbeiführt.
- 5.2 Dass das Bauvorhaben das Landschaftsbild beeinträchtigt, wird zwar erwähnt, jedoch nicht genügend gewürdigt. Besonders für die Bewohner in Rinning wird das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt.
- 5.3 Die Erhöhung der Lärmemissionen wird mit Fragezeichen als gering bis mittel eingestuft. Für mich und die Mitbewohner meines Wohngrundstückes sowie auch meine Nachbarn wird sie jedoch sehr starke Auswirkungen haben. Auf die fehlerhafte Anzahl der LKW-Bewegungen habe ich oben bereits hingewiesen.
- 5.4 Die Erhöhung der stofflichen Emissionen wird mit Fragezeichen als gering eingestuft. Dies mag für alle Bewohner in ganz Bayern vielleicht stimmen. Für die unmittelbaren Anwohner und für mich werden diese jedoch sehr stark sein. Bisher wurde auf der Ackerfläche CO₂ gebunden. Mit dem Kraftwerk werden jedoch jährlich Tausende von Tonnen in die Umwelt abgegeben.
- 5.5 Zu Geruchsemissionen ist nichts ausgesagt. Durch die Anlieferung von ca. 5000 t Klärschlamm/Jahr ist für die Anwohner unter anderem mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen.
- 5.6 Zur Verminderung der Unfallgefahr durch den Lieferverkehr bei den Ein- und Ausfahrten schlage ich vor, von der B15 bis nördlich der Bebauung von Rinning, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h anzuordnen.
- 5.7 Ich bitte um Zusendung des Emissionsgutachtens, sobald dieses vorliegt.
- 5.8 Der Umweltbericht ist unvollständig und kann, da für die Anlagen keine Kapazitätsgrenzen und Verfahrenstechniken festgeschrieben sind, nur unzureichende Aussagen treffen!

6. Der Bau und der Betrieb der geplanten Investition ist unwirtschaftlich.

- 6.1 Für den Bau des, nach Angaben der Stadtwerke, vergleichbaren Biomasseheizkraftwerkes in Sauerlach wurden bei einer Gesamtinvestition von ca. 9,6 Mio Euro außerordentliche Fördermittel aus verschiedenen Förderprogrammen in Höhe von 2,7 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Trotzdem konnten bisher keine Gewinne erwirtschaftet werden. Fördermittel in der entsprechenden Höhe stehen für Dörfen nicht zur Verfügung.
- 6.2 Außer der Grund- und Hauptschule und dem Marienstift gibt es keine sicheren Abnehmer für die Wärme.

- 6.3 Alle potentiellen Wärmeabnehmer haben zur Zeit eine intakte Heizanlage.
- 6.4 Die ins Auge gefassten Wärmeabnehmer könnten auch von bereits bestehenden Biogasanlagen privater Anbieter mit Wärme versorgt werden.
- 6.5 Die Versorgung mit Heizmaterial zu einem wirtschaftlichen Preis ist nicht gesichert. Die Umgebung Dorfens ist im Gegensatz zu Sauerlach oder Taufkirchen sehr waldarm. In Zukunft ist auch bei Brennstoffen aus Holz mit erheblich höheren Preisen zu rechnen.
- 6.6 Für die Klärschlamm-trocknungsanlage sind (nach Angaben der Stadtwerke am 5.4.06) zum wirtschaftlichen Betrieb ca. 5.000 to Klärschlamm/Jahr erforderlich. Aus der eigenen Kläranlage fallen nur ca. 1.100 to an.
- 6.7 Eine detaillierte, fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt anscheinend nicht vor.

7. Zusammenfassung:

- 7.1 Auch wenn der Bau und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes von Staat und Politik gewünscht und gefördert, sowie von den Stromverbrauchern mit großen Preissubventionen bezahlt wird, ist doch im Einzelnen die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.
- 7.2 Nach der Verwirklichung des Bauvorhabens ist nach allgemeiner Lebenserfahrung mit der scheinweisen Ansiedlung weiterer, insbesondere energieintensiver Gewerbe- oder Industriebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu rechnen.
- 7.3 Die dargestellten Auswirkungen vermindern meine Lebensqualität erheblich.
- 7.4 Der materielle Wert meines Wohngrundstückes wird stark gemindert.

Ich bitte um Berücksichtigung und Würdigung meiner Einwände sowie um eine detaillierte, schriftliche Stellungnahme.

Außerdem bitte ich Sie, mir die Termine der öffentlichen Beratung im Bauausschuss und im Stadtrat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen